Münsterisches Intelligenzblatt.

Jahrgang von 1814.

Nro. 14. Freitag den 8. April.

Nachricht.

Die frohe Kunde von gestern (betreffend den Einzug der hohen Alliirten in Paris) ist durch den diese Nacht als Courier durchpassirten Königl. General-Adjudanten, Grafen v. Schwerin, bestätigt und näher erläutert worden.

Am 30. fanden vor Paris noch bedeutende Gefechte mit der auf den Höhen von Montmartre aufgestellten, durch die Ueberreste vom 25. verstärkten Pariser Besatzung statt; Abends um 8 Uhr wurde denselben freier Abzug nach der Bretagne bewilligt.

Am 31. Morgens 11 Uhr hielten des Königs und Kaisers von Rußland Majestäten an der Spitze Ihrer Garden Ihren feierlichen Einzug, unter ausserordentlichem Jubel der Einwohner; Ersterer bewohnt das Palais Luxenbourg, Letzterer das Palais von Talleyrand; des Kaisers von Oestreich Maj. waren vor den letzten Gefechten nach Dijon gereißt, und noch nicht in Paris eingetroffen; die Kaiserin und der Exkönig Joseph waren Tags vorher abgereißt, der Senat zerstreuet; Napoleon befand sich zu Melun in der Nähe, seine Macht war auf 40—50000 Mann geschmolzen; neue Friedensanträge, welche Caulaincourt nach Paris brachte, wurden abgelehnt; die hohen Verbündeten sind bereit, das Haus Bourbon wieder einzusetzen, so bald sich der Nation Wünsche entschieden dafür äussern.

Münster den 7. April 1814.

Königl. Preuss. Militair-Gouvernement zwischen Weser und Rhein.

C. v. Heister. Vincke.

Bekanntmachungen.

Eine Königl. Kabinets-Ordre d. d. Troyes den 11. Febr. cur. erklärt für die zum hiesigen Gouvernement gehörigen Provinzen for hin die Vorschriften des Preuß. allgemeinen Landrechts Th. 2. Tit. 1. §. 19. 20. für anwendbar, in Abſicht der von Wittwen und geschiedenen Frauen bis zur Wiederverheirathung zu beobachtenden gesetzlichen Zeit und authorisirt mich, in einzelnen dringenden Fällen, die unter den Bestimmungen §. 22. 23 zulässige Dispensationen zu ertheilen. Die Art. 228, 296 und 297 des provisorisch beibehaltenen seitherigen bürgerlichen Gesetzbuchs kommen daher nicht weiter zur Anwendung. Um unstatthaften Dispensations-Gesuchen vorzubeugen bringe ich die gesetzlichen Vorschriften in Erinnerung:

1) Vor Ablauf dreier Monate nach getrennter voriger Ehe sind derartige Anträge unzulässig, und
2) vor dem Ablauf von 9 Monaten nur dann statthaft, wenn nach den Umständen und dem Urtheile der Sachverständigen eine Schwangerschaft nicht wahrscheinlich ist.

Den Gesuchen ist daher eine legale Bescheinigung über den Zeitpunkt des Absterbens des Mannes oder der Ehescheidung und der Nichtschwangerschaft der Frau oder Wittwe beizufügen.

Die Anträge zur Verstattung der Heirath zwischen Verschwägerten müssen künftig immer mit dem Todtenscheine des verstorbenen Ehegatten begleitet seyn, wenn darauf eine Verfügung erfolgen soll.

Münster den 21. März 1814.

Der Kön. Preuss. Civil-Gouverneur zwischen Weser und Rhein.

Vincke.

Es circuliren falsche Preussische Thalerstücke unter der Jahreszahl 1812 und 1813. Sie unterscheiden sich wesentlich von den ächten durch folgende Kennzeichen:

1) Sie sind gegossen und nicht geprägt.
2) Sie haben keinen scharf bezeichneten Rand.
3) Sie fühlen sich sehr weich und queckſilberartig an.
4) Das Brustbild Sr. Majestät des Königs ist weniger scharf hervorgehoben, wie auf den ächten Stücken. Besonders ist auch das Ohr und das Haupthaar kaum mehr sichtlich.
5) Die Umschrift: Friedrich Wilhelm III. König von Preussen, ist bei den Stücken vom Jahre 1812 nicht gleich weit vom Rande entfernt, sondern das Wort: Friedrich steht ganz dicht am Rande. Bei den Stücken vom Jahre 1813 ist statt des Buchstabens R im Worte: Preussen, der Buchstabe K gesetzt.
6) Der Kranz auf der Kehrseite ist mehr zusammen geflossen, als bei den ächten Stücken.
7) Die Innschrift: Ein Reichsthaler 1812 (oder 1813) mit dem Münzzeichen A. ist in weit breitern Buchstaben, die beinahe zusammen fliessen, gegossen.

Das Publikum wird hierdurch für die Annahme der oben bezeichneten Thalerstücke gewarnt.

Münster den 4. April 1814.

Der Civil-Gouverneur,
Vincke.

Publikanda.

Des Königs Majestät haben Sich veranlaßt gefunden, die bisher statt gehabte Bestimmung, wornach die Invalidität kranker oder verwundeter freiwilliger Jäger nur durch Atteste der General-Chirurgen, Regiments- und Bataillons-Chirurgen bescheinigt werden darf, in Erwägung, daß unter den gegenwärtigen Umständen bei dem Mangel an Militair-Aerzten die ärztliche Behandlung der Kranken und Verwundeten und die Aufsicht in den Lazarethen mehrentheils durch Civil-Aerzten besorgt wird, mittelst Allerhöchster Cabinetsordre vom 6. d. dahin zu modifiziren: daß dergleichen Zeugnisse, wenn der Kranke im Lazareth behandelt ist, entweder von dem Militair- oder Civil-Arzt, welcher demselben vorsteht, und wenn die Behandlung in einem Privathause erfolgt ist, von dem Hausarzt unter Zuziehung eines in einem Lazareth dirigirenden Militair- oder Civil-Arztes ausgestellt seyn müssen.

Dem allerhöchsten Königl. Befehl zufolge, bringen wir diese Abänderung hiermit zur allgemeinen und öffentlichen Kenntniß, mit dem Bemerken, daß der General-Staabs-Chirurgus Dr. Goerke sämmtlichen Lazareth-Dirigenten diejenige Instruction mittheilen wird, welche außer dem allgemeinen Charakter phisischer Untauglichkeit specielle körperliche Mängel bezeichnet, die in militairischer Beziehung die Untauglichkeit zum Dienste begründen.

Berlin am 20. März 1814.

Allgemeines Krieges-Departement.

v. Schöler. v. Steinwehr.

Der bei dem Landwehr-Infanterie-Regiment als Freiwilliger eingetretene Joseph Witte aus Münster ist, nachdem er einigen seiner Kameraden mehrere Kleidungsstücke entwendet, in der Nacht vom 21. auf den 22. dieses desertirt.

Sämmtliche resp. Behörden werden aufgefordert, auf diesen Deserteur, dessen Signalement unten folgt, genau zu vigiliren, denselben im Betretungsfall zu arretiren, und unter sicherer Bedeckung hieher abführen zu lassen.

Münster den 30. März 1814.

Königl. Preuß. prov. Regierungs-Commission,
Fr. v. Korff. v. Druffel. Scheffer. Kottmeier.

Signalement.

Alter 16 Jahr, Größe 4 Fuß ungefähr, Haare und Augenbraunen blond, Stirn rund, Nase mittelmäßig, Mund gewöhnlich, Kinn rund, Gesicht rund, Gesichtsfarbe blaß, Körperbau stark.

Nachstehende Grundsätze, betreffend die Verhältnisse der Domanial-Erbpächter und Rentpflichtigen in Hinsicht auf öffentliche Abgaben und die darauf zu gründende Auseinandersetzung der Domainen-Verwaltung mit denselben, sind von einem hohen Gouvernement mittelst Erlasses vom 27. v. M. genehmigt, und werden dem zufolge den Domainen-Rentmeistern, so wie den Erbpächtern und Rentpflichtigen zur Nachachtung hierdurch bekannt gemacht.

Den Erbpächtern von Domainen oder Kammergründen ist häufig in den alten Contracten die Freiheit von Abgaben oder von Schatzung zugestanden. Dieses konnte der Natur der Sache nach nichts anders bedeuten, als daß sie von den öffentlichen Staats-Abgaben, die der damaligen Verfassung nach in der Regel auf Grundstücke ruheten, nemlich von den Grundsteuern befreiet seyn sollten. Sie standen also ganz in der Klasse der Besitzer der Steuerfreien Gründe, worunter damals in der Regel die Domainen-Gründe, ritterschaftliche Gründe, geistliche Gründe ꝛc. gehörten, welche zufolge ursprünglicher Contracte oder zufolge der alten Landes-Gesetze-Verfassung oder des Herbringens die Steuerfreiheit genossen, und sie, so lange die alte Verfassung währte, behalten haben.

Unter dem französischen Gouvernement wurde durch Einführung der französischen Legislation alle bisherige Steuer-Freiheit, sie mochte auf Contracte, Gesetze oder Verfassung beruhen, auch selbst bei den landesherrlichen Domainen aufgehoben, und fanden dagegen die Gesetze vom 3. Frimaire Jahrs 7, 10. Junius 1791, das zuletzt für die hanseatischen Departements erlassene Gesetz vom 9. Dec. 1811 Art. 35, so wie das schon unter dem Bergischen Gouvernement erlassene Arrete vom 30. Julius 1810, das fürs Lippe-Departement durch das Präfektur-Blatt publicirte Arrete vom 28. Nov. 1811, und das für die vereinigten Provinzen wegen der Zehnten unterm 25. Januar 1813 erlassene kaiserliche Dekret ihre Anwendung. Nach diesen ist in der Regel denjenigen, welche Renten von Grundstücken ꝛc. zu entrichten haben, die Befugniß ertheilt, für die ihnen auferlegte Grundsteuer 1/5 von den zu entrichtenden Renten abzuziehen, es sey denn, daß im Contracte diese Befugniß zum Abzug ausgeschlossen worden, oder daß ihnen zufolge der vorigen Verfassung oder Gesetze schon die Pflicht obgelegen, die Grundsteuern ohne Abzug von den Renten zu entrichten, als in welchem Falle sie auch ferner zur Entrichtung der Steuern ohne Abzug an den Renten verpflichtet blieben.

Die Erbpächter gehören nach der französischen Verfassung in dieser Rücksicht in die Cathegorie derjenigen, welche Renten von Grundstücken zu entrichten haben; sie stehen hierin diesen, so wie den Nießbrauchern gleich, von denen der Code Napoleon Art. 608 verordnet, daß sie während ihres Genusses alle auf das Grundstück fallende jährliche Lasten zu tragen haben, als Steuern und andre, die man als Lasten betrachtet, welche auf die Früchte haften. Auch das Preussische Landrecht setzt hierin schon die Erbpächter und Nießbraucher in einer Classe, und verordnet Th. I. Tit. 21. §. 199 und §. 87, daß sowohl Erbpächter als Nießbraucher alle gewöhnliche und ungewöhnliche Lasten tragen müssen. Und wenn gleich der Code Napoleon hier nicht so ausdrücklich der Erbpächter erwähnt, so sind doch andere französ. gesetzliche Bestimmungen auch in Rücksicht des Erbpächters vorhanden. Z. B. das vom Staatsrath unterm 21. Jan. 1809 ertheilte, vom Kaiser am 2. Febr. gesetzlich bestätigte Gutachten, wornach die auf Erbpacht-Grundstücke gelegten Steuern von dem Erbpächter selbst, wenn auch derselbe dazu durch den Erbpachts-Contract nicht angewiesen worden, gegen Abzug von 1/5 von seiner Redevance zu entrichten verpflichtet worden.

Das Resultat aus allen diesen ist demnach, daß zufolge der gegenwärtig noch dahier bestehenden gesetzlichen Bestimmungen

1) die schon zufolge ihrer Contracte oder der ehemaligen Gesetze oder Verfassung die Steuern ohne Abzug allein entrichtenden Erbpächter oder Rentenpflichtigen zu der Entrichtung der jetzigen Steuern, so wie der ungewöhnlichen Kriegslasten ohne Abzug von ihren Renten verpflichtet sind, daß aber die Erbpächter oder Rentpflichtigen, welche zufolge der ehemaligen Verfassung, Gesetze oder Contracte keine Steuern zu entrichten schuldig waren, oder die Steuer-Freiheit genossen, — für die ihnen nach Aufhebung der Steuerfreiheit auferlegten Grundsteuern ein Fünftel an ihren jährlich zu entrichtenden Renten abziehen können.

2) In Ansehung der extraordinairen Grundsteuern, die wirklich durch gesetzliche Verordnung der Obrigkeit als wirkliche Grundsteuern erklärt und gefordert werden; z. B. eine extra Grundsteuer für 6 Monate ꝛc. muß wohl dasselbe in Rücksicht der vormals steuerfreien Erbpächter oder Rentpflichtigen eintreten, so daß für eine sechsmonatliche extra Grundsteuer 1/10 der jährlichen Rente in Abzug gestattet wird.

3) Bei andern extraordinairen Lasten und Abgaben, wie z. B. den extraordinairen Krieges-Lieferungen, findet aber dieser Abzug nicht statt, und trägt solche auch der ehemals steuerfreie Erbpächter oder Rentpflichtige, indem die ungewöhnlichen Kriegeslieferungen zu den unvorhergesehenen Zufällen gehören, die, da sie nicht ausdrücklich erwähnt worden, durch jene Abgaben-Freiheit nicht gemeint seyn können, in Ansehung welcher also die hier gefragten Erbpächter oder Rentpflichtigen den übrigen Erbpächtern und Rentpflichtigen gleich zu setzen sind.

4) Uebrigens versteht sich, daß nur diejenigen Grundsteuern, die im Laufe des Pacht- oder Wirthschaftsjahrs den Steuer-Verordnungen zufolge entrichtet werden mußten, beim Abzuge von den Renten zur Berechnung kommen. Steuern, die, nachdem die Rente fällig gewesen, erst zu entrichten gewesen, kommen erst bei der Zahlung fürs folgende Jahr in Betracht.

Münster den 2. April 1814.

Königl. Preuß. prov. Regierungs-Commission,

Fr. v. Korff. v. Druffel. Scheffer. Kottmeier.

Steckbrief.

In der verwichenen Nacht ist der im nachstehenden Signalement näher bezeichnete, wegen Vagabondiren, Bettelei und Diebstählen arretirte Nicolaus Wendels aus dem hiesigen Gefängniß mittelst gewaltsamer Erbrechung entwichen.

Es werden daher alle Civil- und Militair-Behörden, alle Beamten der Polizei und der bewaffneten Macht ersucht, auf denselben möglichst zu vigiliren, ihn im Betretungsfall zu verhaften, und an mich wieder abliefern zu lassen.

Lingen den 1. April 1814.

Der Kön. Anwald beim Tribunal zu Lingen,
Zumsande.

Signalement.

Clas. Wendels, getauft zu Appingadam, geboren zu Stedem, groß 5 Fuß 6 Zoll, alt 21 Jahr, Haare dunkelbraun, Augenbraunen dito, Stirn breit, Augen grau, Nase groß stumpf, Mund mittelmäßig, Kinn stumpf, Bart blond, Gesicht länglich doch voll, Gesichtsfarbe gesund, Körperbau stark.

Er trug bei seiner Entweichung ein blaues kurzes Collet, eine grünliche Weste mit rothen Stipfen von Catun und zinnernen Knöpfen, einen leinenen Pantalon, wollene graue Strümpfe, und Schuhe mit Riemen, gelbe messingene Ohrringe.

Uebrigens hatte er noch einen kleinen Hund, ein Möpschen, bei sich, welchen er gewöhnlich auf dem Arm trug.

Vermischte Nachrichten.

1. Der unterzeichnete, auch mit Regulirung des Nachlasses des dahier verstorbenen Bezirks-Notars und bekannten Archivisten Anton Franz Ketteler beauftragte Notar, welcher nach einigen Wochen auf Anstehen der Beneficial-Erben den Mobilar-Nachlaß zur öffentlichen Versteigerung bringen wird, bemerkt, daß sich unter den vorgefundenen Papieren mehrere alte Urkunden und Scripturen vorgefunden haben, welche für besondere Individuen Interesse haben, respective denselben eigenthümlich angehören können. Um alle Irrungen zu vermeiden, und auch zugleich denjenigen, welchen es angeht, zu dienen, ladet der Unterzeichnete allsolche, die auf obgedachte Urkunden und Scripturen Eigenthums-Ansprüche oder bei selben Interesse haben, pflichtmäßig und ergebenst ein, sich innerhalb 14 Tagen bei ihm einzufinden, und diejenigen Urkunden und Papiere, welche ihr Interesse angehen, nahmhaft zu machen, und dem Befinden nach gegen Vergütung in Empfang zu nehmen; sollte diese Einladung ganz oder zum Theil ohne Wirkung bleiben, so werden sämmtliche obengedachte Urkunden und Scripturen, worunter sich allerdings manche interessante Nachrichten befinden, als zum Nachlaß gehörig, mit dem übrigen Mobilar öffentlich an dem Meistbiethenden verkauft werden.

Münster den 31. März 1814.

Aus Auftrag,

C. A. Hülseberg, Notar.

2. Am Dienstage den 12. April l. J. des Morgens um 9 und des Nachmittags um 2 Uhr sollen in meiner in der Kirchherren Gasse unter Nro. 188 belegenen Wohnung die zur Nachlassenschaft des verstorbenen Herrn Medicin-Doctoren und vormaligen Chirurgen Majors Ernst Hüger gehörige medicinische, chirurgische und sonstige Bücher, wovon der schriftliche Catalog auch vorher bei mir eingesehen werden kann, durchs Meistgeboth verkauft werden.

Münster den 14. März 1814.

Aus Auftrag

C. A. Hülseberg, Notar.

3. Am Donnerstag den 14. l. M. des Morgens 9 und Nachmittags 2 Uhr sollen die zur Nachlassenschaft des verstorbenen Schlossermeisters Joseph Wiemann gehörige Mobilien bestehend in Betten, Tischen, Stühlen, Schränken und sonstigen Hausgeräthen an dem Meistbiethenden aus freier Hand verkauft werden.

Der Verkauf geschieht in der in der Kirchherrengasse Nro. 178 belegenen Wohnung.

Münster den 5. April 1814.

Aus Auftrag,

C. A. Hülseberg, Notar.

4. Am Freitag den 15. l. M. Morgens um 9 Uhr sollen in dem zum Guthe Nevinghoff gehörigen und nahe beim Hause gelegenen Busch, das Rabennest genannt, 39 Haufen theils hartes theils weiches Holz, wie auch 3500 Buschen durchs Meistgeboth unter den in Actu vorzulesenden Bedingungen verkauft werden. Kauflustige belieben sich zur bestimmten Stunde dort einzufinden.

Münster den 6. April 1814.

Aus Auftrag,

C. A. Hülseberg, Notar.

5. Auf eine der gelegensten Straßen in Münster steht eine von 2 Etagen mit vielen Zimmern versehene, zu einem jeden Gewerbe, und besonders zur Handlung bequem und gut eingerichtete unter Nro. 2 Jud. Laisch. auf dem Spiekerhof belegene Behausung nebst Hinterhaus zu vermiethen; die Behausung kann Cantate oder auch Michaelis l. J. in Besitz genommen werden. Nähere Nachricht hierüber gibt

G. B. Schepers, Notar.

Münster den 30. März 1814.

6. Auf den am 4. August 1813 vor dem unterzeichneten Notar zum definitiven Verkauf ausgesetzten Garten dahier vor dem Neuthor gelegen, zur Nachlassenschaft des verstorbenen Herrn Heinrich Schlebrügge, Kön. Pr. Hofraths, gehörend, welcher auf 794 Fr. 83 Cent. geschätzt, ist in Termino kein Geboth erfolgt, und zwar dem Vernehmen nach aus dem Grunde, weil damals vom franz. Gouvernement durch die Gegend des gesagten Gartens, oder gar durch den Garten selbst eine neue Heerstraße angelegt werden sollte. Die Beneficial-Erben Schlebrügge sehen sich daher veranlaßt, gefragten Garten vor der Hand auf 4 Jahre, welche diesen Gertrudis 1814 ihren Anfang nehmen, meistbiethend zu verpachten, wozu Terminus den 11. April d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem oftbesagten Garten anberaumt wird.

Münster den 6. April 1814.

G. B. Schepers, Notar.
aus Auftrag der Beneficial-Erben Schlebrügge.

7. Die hier auf der Kreuzstraße Nro. 100 Jüddefelder Laischaft belegene Behausung steht zu vermiethen, oder auch zu verkaufen, und kann jeden Tag in Besitz genommen werden.

Münster den 6. April 1814.

G. B. Schepers, Notar.

8. Am Mittwochen den 13. d. M. und folgendem Tage des Morgens um 9 und des Nachmittags um 2 Uhr werden in dem Hause Nro. 21 gegen Ueberwassers Kirche über verschiedene Mobilien, bestehend in Tischen, Stühlen, Commoden, Schränken, Oefen, kupfernen und zinnernen Geschirren, Betten, Leinewand u. s. w. meistbiethend aus freier Hand verkauft werden.

Münster den 5. April 1814.

C. Fahle, Notar.

9. Das auf der Clemensstraße Nro. 107 belegene gut eingerichtete Haus steht gegen Cantate unter sehr vortheilhaften Bedingungen zu vermiethen, welche zu erfahren sind bei

C. Fahle, Notar.

10. Das auf der Loerstraße unter Nro. 304 belegene Haus steht zu verkaufen, und wird bemerkt, daß die Hälfte des Kaufpreises darauf kann stehen bleiben; die übrigen Bedingungen sind einzusehen bei

C. Fahle, Notar.

11. Zufolge eines Familienraths-Beschlusses und darauf vom Tribunal erster Instanz zu Münster vom 25. August v. J. ertheilten Homologation wird das Publikum benachrichtiget, daß den 10. Mai d. J. Nachmittags 2 Uhr in der Geschäftsstube des Endes unterzeichneten Notars zu Dülmen, auf Anstehen des Schneiders Franz Cadel in Dülmen, als Bevollmächtigter des Soldaten Dominicus Döpper, zur Zeit im Felde, und des

Vormunds der Minorennen Elisabeth Brüggemann in Dülmen, namens Johan Heinrich Sievert, Schuster in Dülmen, in Gegenwart des Nebenvormunds Joh. G. Wazel, Tagelöhner in Dülmen, zum vorläufigen Zuschlag der beiden dem Dominikus Döpper und der Elisabeth Brüggemann zugehörigen Gärten, wovon einer bei Dülmen vor dem Borgthor in der sogenannten Mischtegge zwischen des Herrn Hofkammerrathen Mersmann und des Webers Fritzhofs Gärten, und an des Töpfers Sieverts Garten von hinten anschießt, so estimirt zu 34 Rthlr., und der andere ebenfalls bei Dülmen vor dem Ludinghauser Thor in der Wallstegge zwischen Endes unterzeichneten Notars Garten und der Hebräer Begräbnißstätte belegen, so ästimirt zu 100 Rthlr. geschritten werden soll.

Die bereits festgestellten und bei mir niedergelegten Conditionen sind bei mir zu erfahren.

Dülmen den 26. März 1814.

F. H. Becker, Notar.

Oeffentlicher Verkauf. Definitiver Zuschlag.

12. Am Dienstag den 12. d. M. April des Vormittags um 9 Uhr erfolgt in der Behausung des in der Stadt Ramsdorf wohnenden Wirthes Joseph Borbeck der definitive Zuschlag nachstehender in der Gemeinde Ramsdorf, Canton Borcken und Reeser Kreise belegenen, der Wittwe des verstorbenen Lucas Wilhelm Ebbeler, und dessen minderjähriger Kinder, nämlich des Johann Hermann Lukas, Anna Maria und Julian Joseph Ebbeler, sämmtlich in der Stadtgemeinde Ramsdorf wohnend, zugehörigen am 22. v. M. März zum vorläufigen Zuschlag ausgesetzten Grundstücke, als:

1) Ein Stück Ackerland, 2 Scheffel Einsaat groß, zwischen Borghorst und Teuks Gründen.

2) Eine am Aafluß zwischen Seltings und Köhnen Wiese belegene 2 Scheffel Esn große Wiese.

3) Der Walster, ein Stück wüsten Grundes, drei und ein halb Scheffel Einsaat groß, zwischen Ennigs und Borghorst Gründen.

4) Das Dorenfeld, ein Distrikt wüsten Grundes, fünf und ein halb Scheffel Einsaat groß, zwischen Ennings und Borghorst Gründen.

5) Ein Stück Ackerlandes von 2 Scheffel Einsaat groß, zwischen Borghorst Gründen aufm hintersten Kamp belegen, und endlich

6) Ein Stück Ackerlandes, im Gehlings Esche und zwischen Gehlings Gründen belegen, ein und ein Viertel Scheffel Einsaat groß.

Heiden den 1. April 1814.

J. H. F. Steinmann, Notar.

Oeffentlicher Verkauf, vorläufiger Zuschlag.

13. Am Mittwochen den 27. April d. J. des Morgens um 10 Uhr geschieht der provisorische Zuschlag und öffentliche Verkauf eines Wohnhauses, Stallung und des dahinter mit in Verbindung belegenen Gartens, zwischen des Chirurgen M. Grauert und des Schiffers W. Rüster Häuser und Gärten zu Papenburg in der Kirchstraße gelegen, welche Immobilien zu 5750 Gülden holländisch geschätzt sind.

Diese Immobilien gehören dem minderjährigen Kinde des verstorbenen Herrn Clemens Reineke, gewesener Gastwirth zu Papenburg, namens Anna Carolina Wilhelmina ohne Gewerbe, und dessen noch lebenden Wittwe geb. Anna Cath. Müller, zu Papenburg wohnhaft, welche zugleich Vormünderin ihrer erwähnten Tochter, und deren Gegenvormund der Herr Vic. Christ. Schmitz, auch zu Papenburg wohnhaft, ist.

Dieser prov. Zuschlag wird in Gefolge des Beschlusses des Familienraths vom 14. März resp. dessen Bestätigung durch das hochlöbliche Tribunal zu Lingen vom 19. März d. J. durch den Herrn Postdirector W. Marquering zu Papenburg in dem zu verkaufenden Hause selbst geschehen, und ist das Verzeichniß der Bedingungen bei dem unterzeichneten Notar in Papenburg auf der Kirchstraße Nro. 52 einzusehen.

Papenburg den 29. März 1814.

N. Cordes, Notar.

14. Das Publikum wird benachrichtiget, daß am 10. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr das dahier in der Stadt Rheine belegene Haus des Herrn Johan Heinrich Strietthorst, nebst den daran liegenden Garten aus freier Hand verkauft werden sollen.

Dieses Haus, welches vor ungefähr 20 Jahren neu erbauet, ist von Siegelsteinen massiv aufgeführt, besteht aus einem Erdgeschosse und einer Etage, ist mit drei gewölbten Kellern versehen, enthält eine Wagenremise oder Diele, unten 3 geschmackvolle Zimmer, eine mit einem Brunnen versehene Küche und 3 Schlafzimmer, oben einen geräumigten Saal und 6 Zimmer, alle sehr geschmackvoll, es steht an der Ems, und der daran gelegene geschmackvoll eingerichtete, mit einem niedlichen Gartenhäuschen versehene Garten liegt längs diesem Flusse. Dieses und der gegenüber gelegene Marktplatz, welcher mit schönen Lindenbäumen besetzt, machen die Lage des Hauses sehr angenehm.

Der Verkauf geschieht in genanntem Hause, die Verkaufs-Bedingungen werden in Termino bekannt gemacht, können auch drei Wochen vorher bei Unterzeichnetem eingesehen werden.

Am 11. selbigen Monats Vormittags 9 Uhr anfänglich und an folgenden Tagen sollen in dem genanntem Hause allerhand Mobilien, bestehend hauptsächlich in geschmackvollen Oefen, Spiegeln, marmornen Spiegeltischen, kristallenen Kronleuchtern, Commoden, Tischen, Stühlen, Canapeen, Bettladen, und übrigem Hausgeräthe, gegen baare Zahlung verkauft werden.

Rheine den 23. März 1814.

Aus Auftrag,

B. Kniphues.

15. Da das zum Münsterischen Universitätsfond gehörige sogenannte Hugerland, Kirchspiels Mauritz an der Werse, bestehend in Ackerland, Wiesegrund und etwas Holzg wachs, pachtlos ist, so werden sämmtliche Lust- u. Mittelhabende zur fernern Anpachtung eingeladen, sich dieserhalb bei Unterzeichnetem zu melden, und ihre Gebothe bis künftigen Donnerstag den 14. d. abzugeben.

Münster den 7. April 1814.

B. Kentling, Rend.

16. Von den durchgekommenen Kriegsgefangenen sind mehrere hundert Erkrankte im hiesigen Lazareth aufgenommen. Zerlumpt, fast nackt kamen viele an, und von mehreren haben die Ueberreste der Kleidungen noch verbrannt werden müssen.

Bekannt mit den edlen Gesinnungen der Einwohner hiesiger Stadt und der umliegenden Gegend, nehme ich

zu ihnen meine Zuflucht, mit der Bitte: diese Unglücklichen, zwar Feinde aber doch Menschen und meist ihren Familien entrissene Väter in ihrem Elende zu unterstützen. Ich bitte um nichts, als um Bekleidung der Nackten. Für jeden Beitrag zu diesem Endzwecke erntet der Geber einen stillen Dank der Dürftigen.

Der Herr Hauptmann Leonhard Neubrückenstraße Nro. 179 hat es übernommen, die Gaben in Empfang zu nehmen. Für zweckmäßige Vertheilung wird auf das gewissenhafteste gesorgt werden.

Münster den 5. April 1814.

Dr. v. Münstermann,
Dirigent des hiesigen Provinzial-Lazareths.

Ankündigung.

17. Deutschland, dessen Handel im Innern und mit dem Auslande wieder frei zu werden beginnt, und dessen Produkte und Fabrikate ungehinderten Absatz hoffen können, muß nun unter sich und mit dem Auslande von neuem bekannt werden.

Zu diesem Zwecke, und um die bessere Zukunft schneller herbei zu führen, erscheint in unserm Verlag ein Addreßbuch der jetzt bestehenden Kaufleute und Fabrikanten in Europa.

Es wird in mehreren Abtheilungen die bestehenden Addressen der Kauf- und Handelsleute, Fabrikanken, Apotheker, Buchhändler ꝛc. von Baiern, Baden, Würtemberg ꝛc. Sachsen, Westphalen, Oesterreich, Böhmen, Mähren u. s. w.; Ungarn, Polen, Schweiz, Italien, Frankreich, Holland, Spanien, England, Dänemark, Schweden ꝛc.; einiges von Rußland, der Türkey und Amerika enthalten.

Da wir viele Hülfsmittel zu diesem Unternehmen besitzen, und eine bedeutende Anzahl der neuesten bestehenden Addressen schon vor uns haben: so wird das Publikum etwas Vorzügliches erwarten dürfen. Wir bitten indeß, um zur möglichsten Vollständigkeit zu gelangen, jeden Kauf- und Handelsmann, Fabrikanten, Apotheker u. s. w., der darin aufgenommen werden will, seine Adresse deutlich zweimal mit deutschen und lateinischen Buchstaben geschrieben, mit Angabe seines Geschäfts, seiner Erzeugnisse u. s. w. aufs schleunigste an uns oder an neben bemerkte Buchhandlungen Franko einzusenden.

Der Preis dieses Addreßbuchs kann noch nicht bestimmt werden; wer aber zugleich mit seiner Adresse 6 Gulden rheinisch oder 3 Rthlr. 8 gGr. sächsisch einsendet, erhält es dafür auf Schreibpapier; außerdem es das Doppelte auf Druckpapier kosten wird.

Im Mai beginnt der Druck; Addressen, die also später eingehen, müssen in dem Nachtrag geliefert werden. Fabriken ꝛc., welche ihre Fabrikate ausführlich angeben, Preiscourante oder andere Nachrichten mittheilen wollen, zahlen für die geschriebene Quart-Zeile 6 Kreutzer oder 1 1/2 gGr. sächsisch, und diese werden in einem Anhang geliefert.

Da die neu entstehenden und eingehenden Handelshäuser und Fabriken in der Handlungs-Zeitung angezeigt werden, so können die Besitzer unsers Addreßbuchs dasselbe immer daraus ergänzen und Berichtigen.

Im März 1814.

Contor der Königlich privilegirten allgemeinen Handlungs-Zeitung in Nürnberg.

Folgende Buchhandlungen nehmen auch Addressen und Pränumeration Franko eingesendet an, als: in Münster H. Pet. Waldeck; in Amsterdam H. L. A. C. Hesse; in Crefeld H. Ter Meer; in Dortmund H. Gebr. Mallinkrodt; in Duisburg H. Bödecker und Kürzel; in Düsseldorf H. J. H. C. Schreiner; in Elberfeld H. Heinr. Büschler; in Osnabrück H. C. W. Crone.

18. Da ich beim Schlusse der diesjährigen Jagdzeit meine Brackenjagd abgeschaft habe, so bedörfen die sich etwa verlaufenen und verstreichende Bracken mir nicht wieder zugeführt zu werden, indem ich solche als die meinigen ferner nicht ansehen, und mir deshalb keine Kosten machen werde.

Frhr. v. Schmising, Oberstmarschall.

19. Ein militairfreier junger Mann, der auf verschiedene Büreaus als Secretair zur Zufriedenheit seiner Obern gearbeitet und Atteste hierüber beibringen kann, sucht auf ähnliche Art eine Anstellung. Das Intell. Compt. gibt Nachr.

20. Da für den zum Hause Assen gehörigen Ossenkamp bei Vorhelm, einer Fettweide für ungefehr 40 Stück Kühe, bei der neulich versuchten meistbiethenden Versteigerung kein angemessenes Geboth erfolgt ist, so werden, falls noch Liebhaber seyn sollten, die diesen Kamp auf ein oder mehrere Jahre anzumiethen wünschen, dieselben aufgefordert, sich innerhalb Monatsfrist entweder beim Hofkammerrath v. Detten in Münster, oder beim Rentmeister Geißler zu Assen zu melden, und ihre Gebothe denselben zu eröffnen, wobei ihnen zur Nachricht dient, daß gedachter Kamp auch als Wiese, wozu er sich wenigstens zum Theil gut eignet, vom Anpächter benutzt werden darf, derselbe benebst sehr gelegen in der Nähe vom Wirthshaus Tönshäuschen bei Vorhelm an der Straße von Warendorf nach Ahlen liegt, allenfalls auch für einen entfernten Anpächter die Veranstaltung getroffen werden kann, daß das eingetriebene Vieh unter Aufsicht gehalten wird; die Weide kann übrigens vom Anpächter gleich in diesem Frühjahr betrieben werden.

21. Diejenigen, welche Mohnsaamen wollen geschlagen haben, können selben am Mittwochen den 13. April dem J. H. Haesch, Oelmüller auf St. Georgs Commende zuschicken.

22. Bei Unterzeichnetem stehen 3 bis 4 Zimmer mit oder ohne Meubleu zu vermiethen, und können sofort bezogen werden.

Ant. Heinr. Specht, Tuchhändler in der Salzstraße.

23. Ein kleines zur Handlung und zu verschiedenen Gewerben sehr wohl gelegenes Haus auf der Hörterstraße No. 117, Lamberti Laischaft, nebst Gehöfde, darin mehrere Sorten Weinstöcke, Merkaton- Aprikosen- und verschiedene Sorten beste Pflaumenbäume ꝛc. stehen, ist aus freier Hand zu verkaufen oder zu vermieten, und kann gleich bezogen werden. Liebhaber wollen sich bei mir melden.

Henrich Menkens.

24. Die auf der Clemensstraße Ludgeri Laischaft Nro. 125 gelegene kleine Behausung steht gegen Cantate zu vermiethen. Das Int. C. gibt nähere Nachr.

25. Ein zu jedem Gewerbe taugliches nahe an Mauritz-Thor gelegenes Haus, versehen mit Küche, Keller, 5 Zimmern ꝛc. steht zu verkaufen oder zu vermiethen, und kann Cantate bezogen werden. Das Nähere ist zu erfahren bei dem Höcker Jenne auf der Telgterstraße.

26. Mein auf der Neubrückenstraße Nro. 217 belegenes Wohnhaus steht mit den daran schießenden Garten zu vermiethen, und kann künftig Cantate, allenfalls auch gleich bewohnt werden.

Münster den 5. April 1814.

Franz Giese.

27. Ein Haus hinter dem Kapuziner Gang gelegen, ist zu vermiethen. Nähere Auskunft hierüber gibt die Frau Generalin v. Nagel.

28. Bei Jos. Bonsen sind ganz frische Sardellen und beste holl. Häringe zu haben.

29. J. Tuchmann auf der Rosenstraße Nro. 34 läßt am 13. dieses, Morgens 10 Uhr, durch den Herrn Not. Schepers meistbiethend gegen baare Zahlung in Conv.-Münze verkaufen:

38 Ballen ord. Domingo-Caffee Bo. 4353 Pfund,
5 Tonnen schwarzes Pech . . . : 1417 —
1 Ballen Pfeffer . . . . . : 300 —

Münster den 6. April 1814.

Sterbefälle.

Am 20. d. traf uns das traurige Loos, unsern lieben Bruder Wilhelm Anton in einem Alter von 34 Jahren aus unserer Mitte zu verlieren. Körperliche Gebrechen mancher Art, womit er fast ununterbrochen zu kämpfen hatte, und vollends in den letzten Monaten seiner steigenden Hinfälligkeit, machten ihn mehr und mehr unfähig zur Freude; und so lernte er leider nur die Schattenseite des Lebens kennen. Möge ihm in einer bessern Welt reichlicher Ersatz werden für das, was er hienieden entbehrte.

Warendorff am 23. März 1814.

Die Geschwister Hueßmann.

Am 21. d. M. starb hieselbst mein geliebter Bruder Maurus Kennebrock, Subprior der vormaligen Abtei Wreden nach einem langwierigen Krankenlager mit den heil. Sakramenten zeitig versehen, in einem Alter von 82 Jahren. Indem ich die Ehre habe, diesen Todesfall Verwandten und Freunden bekannt zu machen, empfehle ich die Seele des Verstorbenen ihrem Gebethe und mich ihrer fernern Freundschaft.

Telgte den 29. März 1814.

Anna Angela Kennebrock, verwittwete Distendorpff.

Dem Allerhöchsten gefiel es, am 29. v. M. gegen halb 8 Uhr Abends meine innigst geliebte, herzensgute Frau Josepine Ernestine geb. v. Plönies von hier zu einem bessern Leben abzurufen. Sie verschied sanft, frühzeitig christlich vorbereitet, und ergeben in den Willen ihres Schöpfers, nach einem 16tägigen geduldigen Leiden an den Folgen eines Brustfiebers, und einer dadurch verursachten zu frühen Niederkunft in dem 34. Jahre ihres Alters, und im 13. unsrer sehr glücklichen Ehe.

Tief von innigem Schmerz über diesen mich betroffenen äussekst harten Unglücksfall niedergebeugt, erfülle ich die traurige Pflicht, meinen Verwandten und Freunden diesen für mich und meine 6 unmündigen Kinder unersetzlichen Verlust anzuzeigen, und die Seele der Verstorbenen ihrem christlichen Andenken zu empfehlen. Von ihrer herzlichen Theilnahme gewiß, verbitte ich meinen Schmerz nur vermehrende Beileidsbezeugungen.

Münster den 4. April 1814.

Hammer,
prov. Landrath des Münsterf. Kreises.

Am 31. d. M., Morgens halb 4 Uhr, starb nach vielen körperlichen Leiden an den Folgen einer Brustschwäche im 33. Jahre ihres Alters, und im 14. unsrer glücklichen Ehe meine liebe Frau Bernardina, geb. Wahle. Diesen mir und meinen Kindern äusserst schmerzlichen Verlust mache ich meinen Anverwandten und Freunden hiemit bekannt, und empfehle die Seele ihrem christlichen Andenken.

Münster den 3. April 1814.

Ph. August Rose.

Personenstand der Stadt Münster, vom Jahr 1814.

Vom 26. März bis zum 2. April.

Geboren: 6 Knaben 4 Mädchen.

Heyrathen: 1

Todesfälle: 7 männlichen 7 weiblichen Geschlechts.

Vermischte Neuigkeiten.

Lion, am 22. März.

Gestern ist der Prinz von Hessen-Homburg nach einem blutigen Gefechte mit Augereau, jedoch nach abgeschlossener Kapitulation mit unserm Maire hier eingerückt.

Frankfurt, vom 3. April.

Nachrichten aus Dijon vom 30. d. nach Mitternacht zufolge, war daselbst durch einen Kurier aus dem Hauptquartier des Feldmarschalls Fürsten v. Schwarzenberg zu Treffeaux vom 27. März die erfreuliche Nachricht von einem großen und entscheidenden Siege eingelaufen, welchen die Hauptarmee unter persönlicher Anführung dieses Feldmarschalls über die Marschälle Oudinot, Victor und Macdonald am 25. bei Fere Champenoise erhalten hat.

Gegen 100 Kanonen, 120 Pulverwagen, über 6000 Gefangene, worunter sich die Divisions-Generäle Pactot und Amey, die Brigade-Generäle Delort und Thernenot, und noch vier andere Generäle befinden, sind die Resultate dieses glorreichen Tages, in Folge dessen die siegreiche Armee ihren Marsch in der Richtung von Paris fortsetzt.

Münster, den 4. April.

Der feindliche, commandirende General in Wesel, verführt durch eine ihm fälschlich hinterbrachte Nachricht, daß die Truppen, welche bis jetzt die Blokade auf dem rechten Rheinufer vor dieser Festung formirt hätten, größtentheils zu einer andern Bestimmung jenseits des Rheins verwendet wären, beschloß, am 30. v. M. mit dem größten Theil seiner Garnison einen Ausfall zu machen.

Um seine eigentliche Absicht, die Gegend auf dem diesseitigen Ufer auszuplündern, und sich Materialien zur Vollendung einer von ihm angelegten Communicationsbrücke zu verschaffen, zu verbergen, ließ er schon des Morgens nach 6 Uhr mehrere Detaschements aus dem auf dem jenseitigen Ufer gelegenen Fort Napoleon herausdisiliren, indem er wahrscheinlich glaubte, daß ihm sein Plan desto vollständiger gelingen würde, wenn wir unsere Aufmerksamkeit vorzüglich auf jenen Punkt wenden, und uns verleiten lassen würden, noch mehrere Truppen dorthin zu detaschiren. Er wurde aber hier sogleich durch den dort commandirenden Major von Grollmann zurückgeworfen, und zog sich schleunigst unter Deckung eines sehr lebhaften Artillerie-Feuers, was uns jedoch gar keinen Schaden zufügte, in das Fort zurück.

Um 7 Uhr debouchirte der Feind aus dem Berliner Thor mit 7 Bataillons, 4 Geschützen und 1 Detaschement Cavallerie, und formirte seinen Angriff in der Gegend von Regnit bis an das rechte Lippe-Ufer.

Die Majors von Knarr und von Laviere rückten sogleich mit den Piquets, an die sich die freiwilligen Paderbornschen Jäger anschlossen, dem Feinde entgegen, und er wurde hierdurch so lange aufgehalten, bis der General von Putlitz diesen sich schon fast verfeuerten Detaschements die Tirailleurs von 2 Bataillons zu Hülfe schicken konnte, denen auch gleich darauf die Bataillons selbst unter dem Major v. Bornstaedt zum Soutien folgten.

Die wichtige Brücke über den Issel-Graben wurde mit Beihülfe einer Abtheilung vom Landsturm besetzt gehalten, mehrere Cavallerie vom rechten Flügel herangezogen, und die freiwilligen Münsterschen Jäger zur Beobachtung des Brüner Thors postirt.

Unterdessen war der Obristlieutenant und Brigade-Commandeur von der Marwitz mit einigen Bataillons, den Tirailleurs vom Teckienburger Bataillon, 6 Geschützen und 2 Escadrons herangekommen, und griff den Feind bei Regnit und bei Alap mit solchem Erfolg an, daß er, ohngeachtet derselbe stets ein heftiges Tirailleurfeuer und eine sehr lebhafte Kanonade aus der Festung unterhielt, gegen Mittag in die Festung wieder hineingeworfen wurde.

Seine Absicht wurde ganz vereitelt, jedoch konnten nur darum wenige Gefangene gemacht werden, da er sich gleich anfänglich in seiner Erwartung betrogen findend, es gar nicht wagte, sich aus der Schußweite der Festung zu entfernen.

Der General v. Putlitz, so wie der Obristlieutenant von der Marwitz haben hierbei aufs neue Gelegenheit gehabt, ihre militairischen Einsichten und ihre anerkannte Tapferkeit an den Tag zu legen.

Auch haben sich noch besonders hierbei der Major v. Bornstaedt, der Obristlieutenant v. Kyckpusch vom Generalstaabe, der Adjudant, Lieutenant Lessing, welche letztere beide sich zu Fuße ins heftigste Tirailleurfeuer begaben, so wie mehrere andere Individuen durch seltene Unerschrockenheit ausgezeichnet. Auch verdienen die freiwilligen Paderbornschen Jäger, welche mit ihren ältern Waffenbrüdern in dem heiligen Kampfe für die deutsche Freiheit gewetteifert haben, die größten Lobsprüche wegen ihres bewiesenen Muths.

Graevell,
Rittmeister und Generaladjudant auf Befehl Sr. Durchlaucht des kommandirenden Generals.

Münster, am 7. April.

Bis jetzt sind keine ausführliche offizielle Berichte über die Ereignisse, welche der glücklichen Begebenheit — dem Einrücken der Alliirten in Paris — vorangingen, eingetroffen, wir können daher unsern Lesern vorläufig darüber nur Folgendes mittheilen:

Nachdem der Kaiser Napoleon vergeblich am 9. und 10. März versucht hatte, den Feldmarschall Blücher aus seiner vortheilhaften Stellung bei Laon zu verdrängen, zog er sich am 11. nach Soissons zurück, befestigte diese Stadt in der Eile, und wandte sich hierauf mit dem größten Theil seiner Macht gegen die Hauptarmee des Feldmarschalls Fürsten von Schwarzenberg, der damals sein Hauptquartier zu Arcis an der Aube hatte. — Die französische Armee kam hier, nachdem sie in verschiedenen Colonnen theils über Challons, theils über Fere-Champanoise marschirt war, am 20. an, bemächtigte sich der Stadt Arcis, die sie auch an diesem Tage behauptete, worauf am 21. mit neuer Erbitterung gefochten wurde. — Diese Gefechte fielen jedoch so wenig günstig für die Franzosen aus, daß der Kaiser Napoleon es nicht für rathsam hielt, die Schlacht, welche ihm am 22. von der Hauptarmee angebothen wurde, anzunehmen, sondern seinen Rückzug nach Vitry antrat, nachdem er ein Corps zur Deckung desselben bei Arcis zurückgelassen hatte, welches sich dort die ganze Nacht vertheidigte, am 23. aber auch, jedoch mit bedeutendem Verlust zurückzog.

— Kaiser Napoleon hatte wahrscheinlich den Weg nach Vitry in der Meinung eingeschlagen, daß der oberste Befehlshaber F. M. Fürst von Schwarzenberg sich zur Deckung seiner Communikationsstraße über Bar-sur-Aube und Chaumont nach Langers, weiter aufwärts an der Aube aufstellen, und ihm vielleicht Gelegenheit darbieten würde, auf einen für ihn günstigern Terrain eine Schlacht zu liefern, oder gegen einzelne Corps mit überlegener Macht zu agiren.

Der Feldmarschall hielt es jedoch für zweckmäßig, dem Feinde den Marsch auf dieser Straße frei zu lassen, und sich an die Armee des F. M. Blücher, welche nach den glorreichen Gefechten am 9. und 10. d. M. der franz. Armee an die Marne herab gefolgt war, anzuschließen, und so seinerseits den Feind von seiner directen Verbindung mit Paris abzuschneiden.

Die Hauptarmee bewegte sich daher gegen Chalons an die Marne, welches bereits am 19 von einer Abtheilung der Blücherschen Armee besetzt war, und bewerkstelligte ihre Verbindung mit derselben.

— Hierauf erfolgte am 25. eine große Schlacht bei Fere-Champanoise mit den franz. Marschällen Mortier, Oudinot, Macdonald und Marmont, die der Kaiser zur Deckung von Paris aufgestellt hatte, und die bei dieser Gelegenheit vollkommen geschlagen wurden. — 180 Kanonen und 13000 Gefangene fielen in die Hände der Sieger, welche sogleich den Feind auf der Straße von Paris verfolgten.

Die erfreuliche Nachricht von dem Einrücken der Alliirten in Paris wurde hier gestern durch Artillerie-Salven und Leuten aller Glocken bekannt gemacht.

Münster, gedruckt mit Aschendorff'schen Schriften.